

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 15. März 1850



Sitzungs-Protocoll
des Gemeinde-Ausschußes Steyr am 15. März 850.

Gegenwärtige: Herr Bürgermeister Haydinger.
Die Herren Ausschüße Nutzinger, Schwiogenschuß, Krenklmüller, Vögerl, Pfaffenberger, Gröswang,
Haller, Wittigschlager, Lechner, Haratzmüller, Stigler.

Das Sitzungsprotokoll vom 12. dß. Mts. wurde vorgelesen und dagegen keine Erinnerung vorgebracht.

I. Section

No. 763. Rechn. Rev. Schiefermayr berichtet den Revisionsbefund über die Vorspanns-Rechnung pro Febr. 850.

Zur Zahlung aus der Landeskonkurrenzkasse mit 9 fl 15 xr CMz.

No. 775. Das Polizeyamt zeigt an, daß der Schübling And. Müller eine Schuhreparatur dringend benöthige.

Die nothwendige Ausbeßerung der bezeichneten Schuhe ist zu veranlaßen, u. den Conto in Vorlage zu bringen.

No. 678, 758. Note des löbl. Vorstadtppfarramtes mit der Relation des Polizeyamtes.

Das löbl. Vorstadtppfarramt wird mit Renote von der durch das Polizeyamt unverweilt eingeleiteten Verfügungen unter Versicherung der zu Gebothe stehenden Abhilfe verständiget, der Hausinspektor H. Grohmann zur künftigen Mitwirkung mittelst Dekret aufgefordert u. dem Polizeyamte die strengste Überwachung zur Pflicht gemacht.

No. 760. Das Polizeyamt zeigt die beiden Handelsleute Joach. Gschaider u. Math. Gausterer im Steyrdorf wegen Offenhaltung ihrer Verkaufsgewölbe um 11 Uhr Mittags zur weiteren Amtshandlung an. Sind die erforderlichen Dekrete an Hrn. Gschaider u. Math. Gausterer zu erlaßen u. hat der Polizeywachtmeister über Befolgung derselben zu relationiren.

No. 769. Note der kk. Bez. Hptmannschaft Stein, mit Empfangsbestättigung der eingesendeten Vorführungskosten pr 17 xr CMz.

Ad acta.

II. und III. Section

Nicht vertreten.

IV. Section

No. 801. Conto des Johann Zaunmayr pr 5 fl CMz.

Zur Zahlung mit 5 fl CMz aus der Stadtkassa.

No. 787. Conto des Michael Haratzmüller für gelieferte Feueramper pr 34 fl 4 xr CMz.

Dem Bauamte zur Zahlung mit 34 fl 4 xr CMz und Aufnahme ins Inventar.

No. 768. Seb. Großdeßner Tischlermeister als Ersterher die Tischlerarbeiten beym Adaptirungsbau des Exjesuitengebäudes bittet um Anweisung einer a conto Zahlung vom 290 fl für die bereits in dieser Hinsicht gelieferten Arbeiten.

Werden dem Bittsteller 290 fl CMz für sich u. seine Mitmeister nach inerwähnt specificirten Beträgen aus der städtischen Kaßa gegen gehörige Quittung angewiesen, wovon selber rathschlägig zu verständigen ist. Ebenso ist R. Rev. Schiefermayr u. das Kaßaamt wie gewöhnlich hievon in Kenntniß zu setzen.

VI. Section

No. 731. Die M. v. Fonds Rechnungsführung zeigt an, daß es für das zurückbezalte Joachim Krennmüller'sche Kapital pr 300 fl 3 % Zentralkaßaanweisungen angekauft habe.
Zur Wißenschaft u. sind diese Kaßaanweisungen bey der M. V. F. Rechnungsführung vorläufig aufzubewahren u. ist über die weitere Anlegung nachstehendes Edikt an den gewöhnlichen Plätzen zu affigiren u. in die Linzerzeitung einzurücken. Hievon ist auch die M. V. F. Rechnungsführung zu verständigen.

No. 772. Note vom ständischen Obereinnehmeramte mit den Verpflegskosten des Johann Frühauf pr 10 fl 16 1/2 xr CMz.

Sonach ist der eingelaufene Betrag pr 10 fl 16 1/2 xr CMz von der M. V. F. Rechnungsführung in Rechnung zu stellen, dieser Betrag legal zu quittiren, und diese Quittung mit der anliegenden bereits gestämpelten für Wilhelm Aichholz lautend, unter Einem mittelst Schreiben einzusenden.

No. 784. Conto des Johann Haas pr 3 fl 18 xr CMz.
Zur Zahlung aus der betreffenden Kaßa mit 3 fl 18 xr CMz.

No. 782. Ludwig Göschl zeigt an, daß zur Vorschreibung der Mild. Vers. Fonds u. Stadtpfarrkirchamts-Rechnung 1 Riß Druckrapier nach Muster erforderlich ist.
Wird die angesuchte Anschaffung von 1 Riß der angebogenen Drucksorte bewilligt, wovon die M. V. F. Rechnungsführung mit Vorhalt zu verständigen.

No. 770. Franz Schröckenfux Unterstandler im Bürgerspitale bittet um Bedachtname bey Erledigung einer Pfründe.

No. 781. Dasselbe des Anton Ungemach No. 493 in Aichet.

No. 761. Dasselbe der Katharina Bach.

Dem Referenten zur Vormerkung in die Tabelle zurückzustellen.

No. 779. Erlaß der kk. Bezirkshauptmannschaft in Betreff der Krankheitskosten für Elisabeth Säckl.
Ist der Löbl. Magistrat mittelst Note zu ersuchen den Josef Langenbach zu vernehmen u. gegen diesen nach dem Erlaß der kk. Bezirkshauptmannschaft Amt zu handeln.

I. Sect. Nachtrag

No. 800. Erinnerung des Herrn Gem. Aussch. Haller. Es erscheint sehr wünschenswerth, um der eigenen Haltung wegen, die Vorgänge in der Handhabung der Ortspolizey bey dem Gemeindeausschuße der Hauptstadt Linz zu kennen.
Ist dießfalls an den Gemeinde-Ausschuß der Hauptstadt Linz die entworfene Note zu erlaßen.

No. 799. Antrag desselben in Betreff der bereits im Monate Novbr. v.J. durch das kk. Kreisamt an das h. Ministerium zur Sanction vorgelegten Gemeindeordnung.
Ist in Folge erstatteten Vortrages an den Herrn Statthalter des Kronlandes Osterreich ob der Enns das entworfene Petikum zu richten.

Haydinger
Krenklmüller
Pfaffenberger
Anton Haller
Wittigslager
M. Lechner

Amtmann
Schriftführer

No. 799. Antrag nachstehendes Petikum an den Herrn Statthalter des Kronlandes ob der Enns zu richten.

Hochwohlgeborner Herr Statthalter!

Der ergebenst Gefertigte, auf Grund des vom Magistrate und Bürgerausschuße erlassenen von der hohen obderennsischen Regierung genehmigten Programms dto. 19. September 1848 Z. 6043 in Wirksamkeit gesetzt, hat zufolge des § 6 des allerh. Patents vom 17. März 1849 die in seinem Mandate gelegene eigene Gemeindeverfassung dem hohen Ministerium im Monate November v.J. zur Genehmigung vorgelegt, und sich durch die in der Beilage entwickelten Motive veranlaßt gefunden, ein erneuertes gleiches Bittgesuch am 4. Jänner l.J. hohen Orts zu unterbreiten; ohne daß bis jetzt irgendeine Erledigung erflossen.

Im Bewußtseyn des redlichen Willens, und dem vollen Überblick der Schwierigkeiten der bedeutungsvollen Übergangsperiode, so wie dem Drange nach positiven festen Normen für die künftige Gemeinderepräsentanz, zugleich auch der Einführung der neuen politischen Behörden fördernd entgegen zu kommen und der eintretenden Geschäftsvermehrung nach Kräften zu entsprechen, glaubte der Gemeindeausschuß volle Beruhigung zu finden, von der durch die Vorfahren überkommenen Verbindlichkeit sich im November v.J. aufzulösen und neue Wahlen anzuordnen, auf kurze Zeit Umgang zu nehmen, und unter voller Verantwortlichkeit im wohlverstandenen Interesse seiner Mitbürger zu handeln. Da jedoch seither Monate verfließen sind, die Verleihung des so sehnlich erwarteten Gemeindegesetzes für die Stadt in ungewisse Ferne gerückt ist, mit Eintritt der neuen Stemplgebühren, so wie der in Aussicht stehenden dem Ausfall am städtischen Einkommen außerordentliche Maßregeln zur Aufbringung der nöthigen Regiekosten unabweislich seyn dürften, so ist die Frage des Fortbestandes oder die Einleitung neuer Wahlen, und nach welchem Modus, so dringlich, daß eine Lösung nicht länger verschoben werden kann.

Es ist die Alternative gestellt, sich des Umfangs seiner Pflichten bewußt, unbeirrt von einzelnen Gegenstimmen die definitive hohe Entscheidung abzuwarten, oder sich nach den ältern Formen neu zu konstituieren, um vielleicht in kürzester Zeit zum Nachtheil des Ganzen dasselbe Zeit raubende Geschäft, Ausschreibung und Vornahme der Wahlen, wiederholt einzuleiten.

Von der Überzeugung ausgehend, daß Euer Hochwohlgeboren mit den Ansichten des hohen Ministeriums über die den Städten im Wege der Gesetzgebung zu verleihenden Verfassungen wohlvertraut sind, und die Gemeinden in ihren ursprünglichen Rechten zu schützen und zu unterstützen jederzeit eifrigst an den Tag gelegt haben, das Prinzip der gesetzlichen Freiheit sich naturgemäß von ihrer Grundlage nach oben entwickeln müsse, wendet sich dem Gemeindeausschuß vertrauensvoll an Euer Hochwohlgeboren mit der ehrfurchtsvollen Bitte, seine im Monate November v.J. gestellte, im Jänner d.J. erneuerte Petition bey dem hohen Ministerium gütigst zu bevorworten, und in vorläufiger Erledigung durch die angeführten Gründe sich bewogen zu finden, solche Directiven zu geben, um zum frommen der Gemeinde gegenüber den Leistungsanforderungen der hohen Behörden, so wie sich selber möglichst genügend mit Sicherheit und Bestimmtheit den durch die gegenwärtige Lage gebothenen zweckdienlichsten Beschluß zu fassen.